

Freitag, den 26. April 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
April	17	27	8,3	27	8,1	27	8,7	—	9	—	12	—	10	wolk.	schön.	Regen.
	18	27	8,0	27	8,0	27	7,8	—	7	—	12	—	10	Nebel.	schön.	Regen.
	19	27	7,8	27	7,9	27	7,9	—	8	—	12	—	10	Nebel.	schön.	f. heiter.
	20	27	8,2	27	8,2	27	7,7	—	7	—	14	—	12	Nebel.	schön.	wolk.
	21	27	7,2	27	7,2	27	7,2	—	12	—	12	—	12	trüb.	Regen.	trüb.
	22	27	6,5	27	6,5	27	6,1	—	11	—	13	—	12	trüb.	heiter.	f. heiter.
	23	27	6,1	27	6,3	27	7,1	—	10	—	16	—	15	Nebel.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 435.

Verlautbarung.

ad Nr. 346g.

Nachträgliche Bestimmungen über die, bey der Verführung des abgestochenen oder geschlachteten Viehes oder des Fleisches, zu beobachtenden Maßregeln.

(2) Ueber Auftrag der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer dd. 6. März l. J., 3. 8890, wird zur Aufrechterhaltung des Fleischkreuzergefälls nachträglich zur Gubernial-Errunde vom 24. August v. J., 3. 11215, hiermit angeordnet, daß zwar die Verführung des abgestochenen oder geschlachteten Viehes und des Fleisches aus einem in den andern Fleischkreuzerpacht- oder Einhebungsbezirk, jedoch nur gegen Beybringung obrigkeitlich bestätigter Certificate oder Bolleten über die bereits im Orte der Schlachtung bezahlte Fleischkreuzergebühr, und gegen gehörige Anmeldung bey dem Pächter oder dessen Commissarien desjenigen Bezirkes, wohin das abgestochene Vieh oder das Fleisch gebracht wird, und rücksichtlich bey der Ortsobrigkeit oder dem Aerarial-Collectanten-Amte, gestattet sey, widrigens dasselbe in dem letztern Bezirke abermahls der Gebührentrichtung unterzogen werden muß, daß aber für dieses aus dem einen in den andern Pacht- oder Einhebungsbezirk gebrachte abgestochene oder geschlachtete Vieh und für das Fleisch, wenn es für Fleischhauer, Wirthe und überhaupt für fleischausschrotende Parteyen bestimmt ist, oder von diesen auf was immer für eine Art an sich gebracht wird, für jeden Fall auch in dem letztern Pachtbezirke die Fleischkreuzergebühr zu entrichten komme.

Laibach den 29. März 1822.

Joseph Graf Swerts-Sportl,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 410.

Umlaufschreiben

ad Nr. 3958.

des kais. königl. illyrischen Guberniums.

Der §. 111 des Zollpatentes vom 2. Jänner 1788 ist auch für das Tabakgefäß in Anwendung zu bringen.

(3) Um die Tabakschwarzungen möglichst zu verhindern, hat die hohe Hof-

Kammer beschlossen, den 111 §. des Joapatentes vom 2. Jänner 1788, welcher also lautet:

„Diejenigen, welche den Schwärzern Nebenwege, worauf der zum Amte führenden Straße ausgewichen werden kann, weisen, sie auf solche führen, wie auch, die den Aufenthaltort des Aufsichtspersonals auskundschaften, durch Zeichen, oder auf andere Art die Abwesenheit oder Gegenwart der Beamten oder Aufseher verrathen, sind jeder insbesondere mit Fünfhundert Gulden zu bestrafen, wenn sie auch sonst an der Schwärzung keinen Theil genommen, oder davon keinen Nutzen gezogen hätten;“ —
auch für das Tabakgefäll in Anwendung zu bringen.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 19. J. 1821. v. M., Zahl 9056, zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Laibach am 5. April 1822.

Joseph Graf Smeerts-Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 436.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 4508.

(2) Für die, durch Beförderung erledigte Lehrstelle der 4. Hauptschulklasse zu Fiume, mit welcher ein Gehalt von Vierhundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird die Concursprüfung auf den 13. Juny d. J. hiermit ausgeschrieben, und an den Normalhauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einer dieser Hauptschulen gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage des Concurses bey der Normalhauptschuldirection zu melden, sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, ihre an dieses Gubernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche der Direction zu überreichen, und sich darin über Vaterland und Alter, dann über zurückgelegten pädagogischen Curs, Studien, Moralität, Gesundheit, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig auszuweisen.

K. K. k. k. Gubernium. Triest am 9. April 1822.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 420.

K u n d m a c h u n g.

ad No. 3244.

(3) Am 27. und 29. d. M. wird bey dem hierörtigen Kreisamte, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazine, die Behandlung der Brennholz-Lieferung für den Militärbedarf in der Hauptstation Laibach vom 1. Juny 1822 bis letzten May 1823, und zwar auf alternative Weise, vorgenommen werden, nämlich im Wege der Subarrendirung oder durch Ablieferung in das Magazin gegen gleich bare Bezahlung.

Die Behandlung der Subarrendirung wird am 27., der Ablieferung ins Magazin gegen sogleiche Bezahlung aber am 29. d. M., jedes Mal Vormittag um 10 Uhr, im Kreisamte Statt haben, wo auch die Lieferungsbedingnisse eingesehen werden können.

Die Erforderniß besteht für die sechs Sommermonathe in . . . 335 1/2
für die sechs Wintermonathe hingegen in 998

zusammen daher in 1333 1/2
Niederösterreichische Klaster harten Brennholzes mit 30zölliger Scheiterlänge.

Hiezu werden alle Lieferungslustige eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. April 1812.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nro. 1668.

Z. 415.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Lassavania, im eigenen Nahmen, und als Cessionärinn ihres Sohnes Ferdinand Martinis, dann der Franzisca Martinis, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem, am 2. Februar d. J. alhier verstorbenen k. k. landrechtlichen Canzley-Accessisten Carl Martinis, die Tagsatzung auf den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumat worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, siltten so-gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als widrigens ihnen die Folgen des S. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben.

Laibach am 29. März 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

Nro. 1339.

Z. 436.

Licitations-Ankündigung.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über einen Bedarf nachstehender Canzleyerfordernisse am 30. May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtsgebäude am Schulplaze Nro. 297 im 2. Stocke, die Licitation, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird, und zwar:

an Canzleyerfordernissen

- über 24 Dukend Bleystiften,
 - „ 10 „ Rothstiften,
 - „ 4 „ Zimmermannsbleystiften,
 - „ 10000 Stück Federkiele,
 - „ 21 Pfund mittelfeines Siegelwachs,
 - „ 38 Stück zweyflingige Federmesser,
- womit eine Caution von 15 fl. und der Erlag eines Badiums von 1 fl. 30 kr. verbunden ist.

An Lichtartikeln,

über 100 Pfund Wachskerzen, zu 6 Stück pr. Pf., mit der Caution von 15 fl. und dem Badium von 1 fl. 30 kr.

An Wachsleinwand

über 180 Ellen Wachsleinwand, wofür die Caution auf 10 fl. und das Badium auf 1 fl. bemessen wird.

Zu dieser Licitation werden die Lieferungslustigen mit dem Beyfaze vorgeladen, daß die Licitanten die Muster der zu licitirenden vorspecificirten Artikel selbst

vorzulegen haben, und daß das für jede Lieferung bestimmte Badium vor Anfang der Licitation erlegt werden müsse, welches dem Bestbieter an der, gleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Protocolls bar in C. M. zu entrichtenden vorbestimmten Caution eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Licitation wieder rückgestellt werden wird.

Daben wird zugleich erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitations-Protocolls für die Erfüllung des Anbothes verbindlich sey, und daß nachträgliche Offerte, vermög hoher Vorschrift, nicht angenommen werden dürfen.

Die Contractbedingnisse können übrigens zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach den 16. April 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 427.

E d i c t.

Nro. 335

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Micheutschich, zu Prasche, wegen schuldiger 340 fl. C. M. sammt Unkosten, die executive Versteigerung sämmtlicher, den Eheleuten Andreas und Maria Renko gehörigen, im Markte Adelsberg liegenden, der Staatsherrschaft gleichen Namens unterthänigen, und gerichtlich auf 3911 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Gründe, sammt Haus und Stallung, bewilliget worden, zu welchem Ende der 17. May, 17 Juny und 17. July, und zwar mit dem Besatze bestimmt worden, daß in dem Falle, als diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben, und zwar auf was immer für einen Anboth, losgeschlagen werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Befügigen vorgeladen werden, daß die Vortheile und Lasten der Realitäten, sammt den Licitationsbedingnissen, täglich in dießherrschastlicher Canzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. April 1822.

Z. 428.

E d i c t.

Nro. 336.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Bancalherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß auf Einschreiten des Franz und Marinka Penko, aus Triest, die executive Versteigerung der, dem Blasius Penko zu Mautersdorf gehörigen, und der Pfarrgült Slavina sub Urb. Nro. 10 unterthänigen, um 720 fl. 50 1/2 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 153 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden sey; wozu drey Termine, und zwar der 15. May, 15. Juny und 15. July l. J., in Loco Mautersdorf, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß in dem Falle, als gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbieter hindan gegeben werden würde.

Die Bedingnisse der Licitation, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Canzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. April 1822.

3. 421.

E d i c t.

Nr. 472.

(2) Es wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung der Forderungen und Schulden des Verlasses nach Sebastian Geyer, von Gostrau, der 8. f. M. May bestimmt wurde, an welchem Tage die Verlassgläubiger und Schuldner um 9 Uhr Vormittags, bey Bewärtigung der gesetzlichen Folgen, hier einzutreffen haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1822.

3. 422.

E d i c t.

Nr. 486.

(2) Am 8. f. M. May, um 10 Uhr Vormittag, wird die Liquidation des Verlasses nach dem am 9. Juny v. J. zu Felsberg verstorbenen Hubenweigers, Bernard Stubitz, hier vorgeommen werden.

Gläubiger und Schuldner werden hiezu einberufen und erinnert, daß im Ausbleibensfalle jene das gerichtliche Verfahren, diese die Folgen des §. 814 b. G. B. zu gewärtigen haben. Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 6. April 1822.

3. 423.

E d i c t.

Nr. 493.

(2) Jederman, der auf den Verlass nach dem im v. J. verstorbenen Paul Jantscher, aus dem Dorfe Unainarje, als Gläubiger oder als Schuldner einen Anspruch geltend zu machen hat, wird unter Erinnerung an die gesetzlichen Folgen aufgefodert, dies am 8. f. M. May, um 3 Uhr Nachmittags, hierorts zu thun.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 6. April 1822.

3. 424.

E d i c t.

Nr. 498.

(2) Wer immer zu dem Verlasse nach der, am 14. März v. J. zu Großmlatschou verstorbenen Maria Gallisch, gebornen Gortschitsch, etwas schuldet, oder an diesen Verlass eine Forderung zu stellen hat, wird angewiesen, Schuld oder Forderung am 9. f. M. May, um 9 Uhr Vormittags, bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen, diesem Gerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1822.

3. 425.

E d i c t.

Nr. 541.

(2) Alle Gläubiger der, am 27. Jänner l. J. zu Unterkleinitz verstorbenen Ursula Wieder, gebornen Sainner, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 9. f. M. May, um 10 Uhr Vormittags, sowels vor diesem Gerichte geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 14. April 1822.

3. 426.

E d i c t.

Nr. 476.

(2) Das Bezirksgericht Weirelberg macht bekannt, es habe dem, von Anton Gruden, zu Potok, wegen 296 fl. und Kosten, angebrachten Gesuche um executive Feilbietung der, seinem Begner Jacob Javornik gehörigen, unter Rect. Nr. 45, der Staatsberrschaft Sitich, eindienenden, auf 1783 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube zu Zerdorf, gewillfahrt, und zur Feilbietung den 10. May, 14. Juny und 12. July l. J., jedes Mal zur 9. Vormittagsstunde, feststellt bestimmt, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswerth an Mann käme, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden zwey

Kaufstüße und die hievon noch besonders verständigten inhabulirten zwey Mitgläubiger mögen sich also zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1822.

3. 432.

V e r l a d u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

- a) Nach dem im Jahre 1820 zu Drönig verstorbenen Jacob Klantscher,
- b) Nach dem am 28. April 1821 zu Schurke verstorbenen Lorenz Schurk,
am 17. May d. J.;
- c) Nach der am 5. April 1821 zu Podpetch verstorbenen Maria Brodnig,
- d) Nach dem am 1. May 1820 zu Berch verstorbenen Andreas Stephin,
am 18. May d. J.;
- e) Nach dem am 27. März 1821 zu Nachorje verstorbenen Paul Moseg,
- f) Nach dem am 22. April 1821 zu Zesta verstorbenen Johann Grandouz,
am 25. May d. J.

zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beigelegt, und das Verlassvermögen jenen eingetretet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. April 1822.

3. 438.

Verlautbarung.

(2)

Um 7. May l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden die, der Herrschaft Kroisenbach, im Neustädter Kreise, gehörigen Wein- und Garbenzehente in der herrschaftlichen Amtscanzley im Wege der Versteigerung auf 3 Jahre in Pachtung gegeben; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Herrschaft Kroisenbach den 20. April 1822.

3. 274.

Edict.

ad No. 50.

(3) Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Landstraf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn. Joseph Nachorischusch, von St. Barthelmä, Cessionär des Hrn. Johann Franz Klem, Inhaber des Guts Preisegg zu Laibach, wider Caspar Stetel, von Oberfeld, wegen, gemäß gerichtlichen Vergleichs dd. 20. July 1821, et intab. 27. December 1821, schuldigen 97 fl. 31 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem geklagten Caspar Stetel eigenthümlich gehörigen, zu Oberfeld liegenden, und der Hofstatt St. Barthelmä sub Urb. Nr. 168 dienstbaren, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Tagsatzungen, und zwar für die erste der 9. April, für die zweyte der 9. May und für die dritte der 10. Juny l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh, in loco der Realität mit dem Besatze festgesetzt wurden, daß, wenn besagte Hofstatt weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die allenfalls auf diese Hofstatt intabulirten Gläubiger an obgedachten Tagen und Stunden in loco derselben mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse inmittelst hierorts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Landstraf am 9. März 1822.

Anmerkung. Bey der am 9. d. M. anberaumten ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Landstraf am 14. April 1822.

3. 400.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 289.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist, auf Ansuchen der Apollonia Zuvan, Simon Nebolschen Verlassüberhaberinn, wider Lucas Knisiz, die executive Feilbiethung der, dem Letzteren gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 245 zinsbaren, nach Abschlag der Gaben auf 597 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtszube zu Uranschiz bewilliget, und sind zur Vornahme derselben drey Termine: der erste, auf den 22. May, der zweyte auf den 25. Junius, und der dritte auf den 25. Julius 1822, jedes Malh Vormit-

tags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Kauflustige können die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der dießortigen Gerichtscanzley einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. April 1822.

3. 394. Pachtversteigerung. (3)

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyr. Staatsgüter-Administration werden auf den 17. des nächstkommenden May Monaths 1822, von 9 bis 12 Uhr früh, in dieser staatsberrschafftlichen Amtscanzley zu Münkendorf, die ihr auf 16 1/2 Huben in den Gemeinden Podpetsch, Duplene, St. Kanjian, Lutoviz, Dossleine und St. Weit angehörigen Getreid-, Garben- und Erdäpfelhechte, in einen 3jährigen Pacht, und zwar seit 1. November 1821, bis letzten Octoker 1827, nach dem Meistbothe hindan gegeben werden.

Es werden demnach die Pachtlustigen eingeladen, sich zu dieser neuen Pachtversteigerung einzufinden, und können die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in dieser staatsberrschafftlichen Amtscanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt Staatsberrschafft Münkendorf am 6. April 1822.

3. 434. B a d n a c h r i c h t. (2)

Dem zu verehrenden Publico wird allgemein bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Flußbad, Nr. 21 in der Prussa, das Baden mit 1. May seinen Anfang nimmt. Die Badenwollenden können täglich von 5 Uhr in der Früh, bis 8 Uhr Abends bedient werden.

Der Preis des Bades ist, wie im verfloßenen Jahre, für einmahliges Baden mit 2 Handtüchern 30 kr., und bey Abnahme von 5 Bad-Billetten à 24 kr. — 2 fl. Wegen der reinen Wäsche und Auswaschung der Bännen ist Sorge getragen.

Laibach den 20. April 1822.

Jacob Eburn.

3. 439. Licitations- = Ankündigung. (2)

Am 6. May und an folgende.n Tagen l. J., werden im Pfarrhose St. Martin vor Krainburg, nach dem verstorbenen Hrn. Dechant Andreas Zudermann, von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags folgende Gegenstände, als: schöne Kästen, Bettstätten, Tische, Leibsleidung, Bettgewand, Leinwand, Tischwäsche, Tafel- und Küchengeschirr, eine sehr gute Wand- und Stockuhr, eine Sackuhr, mehrere Kühe, drey schöne Stuten, ein ganz neuer halbgedeckter Ballonwagen, mehrere Caleßen, die ganze Meyerrüftung, mehrere Fässer Wein von der besten Qualität, zinnerenes und porcellanenes Geschirr, gegenogleich bare Bezahlung hindan gegeben werden.

3. 411. B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Unterzeichneter macht vorerwähnt einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum hiermit bekannt, daß er sein bekanntes Gasthaus zum goldenen Lamm wieder in den besten Stand gesetzt und gesorgt hat, daß man sowohl mit guten reinlichen Speisen, als auch mit allen Gattungen der besten Weine um möglichst billige Preise bedient werden wird. Auch sind für fremde schön möblirte Wohnzimmer bereit.

Joseph Langer, Gastgeber.

3. 416.

Bad-Nachricht.

(2)

Unterzeichneter gibt, sich die Ehre alle (P. T.) Badgäste hiemit ergebenst in die Kenntniß zu setzen, daß er das Hochfürstlich Wilhelm Auerpergische Mineral-Bad Töplitz, bey Neustadt in Unterkrain, gepachtet habe.

Die anerkannten Heilkräfte, welche dieses wohlthätige Bad an allen Menschen von jeder Classe, von jedem Geschlechte und Alter, die sich dessen bedienen, wunderbar äußerte, anzurühren, ist seinerseits um so überflüssiger, als es der bewährten Proben wegen ohnehin schon als das beste und wirksamste berühmt, sich sogestalt von selbst empfiehlt.

Nur stüdet er nothwendig, alle hohe Badgäste, zur mehreren Beruhigung, hiemit zu versichern, daß die zu diesem Mineral-Bad führenden Straßen bestens hergestellt, das Badhaus durchgehends reinlich und niedlich, dem Wunsche entsprechend bestens eingerichtet, für alleitige solide Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und möglichste Unterhaltung der hohen Gäste seinerseits so gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der guten, alten, rechten Weine und deren billigsten Preise wegen die volle Zufriedenheit sicher zu gewinnen schmeichelt.

Für ein Zimmer, welches mit aller möglichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der (P. T.) Herren Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kammer etc. etc.*) (wofür beskauntlich bisher für jedes Stück einzeln gezahlt werden mußte, welches aber nun beseitigt ist), bleibt der nähmliebe Preis für eine Person täglich 20 fr.

Für ein Zimmer auf zwey Personen täglich	30 fr.
„ Einmahliges Baden im Fürstenbade	6 fr.
„ Zweymahliges detto ditto	8 fr.
„ Einmahliges Baden im Carlsbade	3 fr.
„ Zweymahliges detto ditto	4 fr.
„ Ein Mittagsmahl von 6 Speisen	36 fr.
„ „ Abendmahl „ 5 ditto	24 fr.
„ „ Mittagsmahl für die Domesticken	20 fr.
„ „ Abendmahl für die ditto	15 fr.

Die Bad-Touren fangen mit 1. May an, und dauern bis in späten Herbst. Bestellungen wollen directe durch die Post über Neustadt nach Töplitz mittelst frankirter Briefe geräthlich gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um zahlreichen geneigten Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit angestrengtem rationalem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen, und bemühet zu seyn, sich in allem das volle Zutrauen zu erwerben. Achtungsvoll

Mineral-Bad Töplitz bey Neustadt
in Unterkrain am 18. April 1822.

ergeben, Ker

Carl Kopycki,
Bad-Pächter.

*) Im vorlehten Intelligenzblatte ward hier das Bett mit genann t welches aber wegzulassen ist.

des Leute und geneigten Zuspruch zu bitten, und hier nur noch die ergebene Versicherung beizufügen erlauben, daß es ihr unermüdetes Bestreben seyn wird, mit ihren Waaren-Artikeln das verehrte Publicum auf das billigste und prompteste zu bedienen.

Schaffer und Ricker.

3. 451. Bekanntmachung. (1)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Gräg, welcher den hiesigen Markt zum zweyten Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie et Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquit's, Preßburger, Holländer und Vaniglia-Zwiebä, mehrere Gattungen Zeltein, besonders feine Rosen- und Mäuzen-Zeltein, feingezieutes Dedenburger Obg, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sorti Valnillions.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich in der ersten Gasse, Hütte Nro. 4.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.
In der Stadt, Postamtsgasse Nro. 156 zu Gräg.

3. 453. Dienstgesuch. (1)

Ein Beamter, der schon mehrere Dienstjahre auf dem Lande zurückgelegt hat, wünscht auf ein Landgut als Verwalter und Wirthschaftsbeamte, oder auch zum Steuerwesen als Einnehmer aufgenommen zu werden. Die nähere Auskunft ist in dem Trag- und Kundschafts-Comptoir, allwo auch die Zeugnisse zur Einsicht eiliegen, einzuhohlen.

Laibach am 23. April 1822.

3. 452. Kofstgänger werden gesucht. (1)

In einem soliden Privathaus in der Stadt wünscht man einige anständige Kofstgänger, bloß für Mittag und zwar auf vier Speisen, gegen sehr billigen Preis, mit Anfang künftigen Monats aufzunehmen. Nähere Auskunft gibt das Kundschafts-Comptoir zu Laibach.

3. 457. Anton Scheff, (2)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, geärbtem und melirtem Casimir & Stroch &c. &c., zu empfehlen.

Die Güte der Waare und die billigsten Preise werden das ihm geschenkte Vertrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

3. 417. Licitations-Ankündigung. (2)
 Am kommenden Montag den 29. dieses, Vor- und Nachmittags, werden in dem Hause Nro. 25, am Capuziner-Platz nächst dem Theater, verschiedene Hausgeräthe: als Kästen, Tische, Spiegel, Sessel, Bettstätte, etwas Bettwäsche und Bettgewand, dann Zinn, Kupfer und dergleichen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden freywillig, gegen sogleich bare Bezahlung, verkauft werden.

Laibach am 19. April 1822.

3. 418. Salz=Verkauf. (3)
 In der Franziscaner-Gasse, H. Nro. 8, ist schönes weißes Meersalz in beliebigen Partien zu dem allerbilligsten Preis fortwährend zu haben.

3. 409. Ergebenste Anzeige. (4)
 Die Unterzeichneten haben die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtigen Maymarkt mit einem großen Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl mit Damen- als auch allen Gattungen Kinder-Kleidern, besuchen werden; sie hoffen, so wie am Herbstmarkt, einen zahlreichen Zuspruch, und bürgen nicht nur für gute, geschmackvolle, moderne Arbeit, sondern versichern auch, die möglichst billigen Preise zu machen.

Gebrüder Spieler,

Damen- und Männer-Kleidermacher von Grätz.

Die gemauerte Hütte Nro. 3.

Laibacher Marktpreise vom 24. April 1822.

Getreidpreis.					Brot-, Fleisch- und Viertare.			
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		Für den Monat April 1822.	Gewicht.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.		P.	L.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		kr.		
Weizen . . .	3	—	2	54	2	40	1	1/2
Kukuruz . . .	—	—	—	—	1	—	8	1
Korn . . .	2	24	2	16	1	12	5	1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	1	—	10	3
Hiers . . .	—	—	2	48	1	—	1	3
Haiben . . .	—	—	2	16	1	—	2	6
Haber . . .	—	—	1	12	1	—	11	3
					1	—	22	2
					1	—	—	6
					1	—	—	6
					1	—	—	4